

Teilnahmebedingungen für Arbeitstouren bei der Sektion Oberland des DAV e. V. für Organisationen

(Stand 08/2024)

1. Teilnahmeberechtigung

An den Arbeitsaktionen der Sektion Oberland des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V. für Organisationen (im Nachfolgenden „Organisation“) sind Personen teilnahmeberechtigt, die 18 Jahre alt sind und der buchenden Organisation angehören.

Personen, die kein DAV-Mitglied sind, können einmalig im Rahmen einer „Schnuppertour“ an einer Arbeitsaktion der Sektion Oberland des DAV e. V. für Organisationen teilnehmen.

2. Leistungsfähigkeit und Verhalten

Die Leistungsfähigkeit und der Gesundheitszustand der Teilnehmenden muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung/Arbeitsaktion so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Die Teilnehmenden bzw. die Organisation selbst sind in der Verantwortung, dies vorab mit den Teilnehmenden abzuklären. Die Veranstaltungsleitung kann die Teilnehmer*innen im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen (siehe unten), wenn er*sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen der Leiter*innen nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Wenn der*die Teilnehmer*in ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er*sie verpflichtet, die Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Wurde ein*e Teilnehmer*in aus o. g. Gründen durch die Veranstaltungsleitung von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn*sie verschuldete Folgekosten (persönliche, der Organisation sowie der Sektion Oberland des DAV e. V.) von ihm*ihr zu tragen. Andererseits kann der*die Teilnehmer*in, wenn die Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass der Leistungsanspruch erfüllt wird. Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. " Wenn der Verstoß einer*s Teilnehmerin*s so schwerwiegend oder seine Leistungsfähigkeit ungeeignet ist, behält sich die Organisation vor, den*die Teilnehmer*in auch für zukünftige vergleichbare Veranstaltungen auszuschließen." Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten. Das Entfernen von der Gruppe ist unzulässig, sofern nicht mit der Veranstaltungsleitung abgesprochen. Ein naturverträgliches Verhalten der Teilnehmenden wird erwartet.

3. Buchungsbedingungen

Die Buchung erfolgt digital per E-Mail über die Abteilung Natur- und Umweltschutz, alpine Raumordnung (NUR) der Sektion Oberland des DAV e. V.: naturumweltschutz@dav-oberland.de unter Anhang des ausgefüllten Buchungsformulars, welches u. a. folgende Informationen beinhaltet:

- Name der Organisation und Bereich
- Ansprechperson mit Kontaktdaten
- Angabe von bis zu drei Wunschterminen, welche mindestens drei Wochen im Voraus liegen
- Anzahl aller Teilnehmenden
- Anzahl der DAV-Mitglieder
- Auswahl der Tour aus Vorlagen
- Zustimmung der AGBs

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass Sie sich mit der Bezahlung des jeweiligen aktuell gültigen Veranstaltungspreises einverstanden erklären.

4. Bestätigung der Anmeldung

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der Sektion Oberland des DAV e. V. in der Regel innerhalb zwei Wochen eine Bestätigung mit Informationen zur Veranstaltung. Im Fall einer Vorbesprechung mit der Ansprechperson der Organisation wird der Termin bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verpflichtend.

5. Bezahlung

Die Kosten beinhalten, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Gebühr der Arbeitsaktion. Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort zu bezahlen sind. Die Bezahlung erfolgt per Begleichung der Rechnung an die Sektion Oberland des DAV e. V. Der gesamte Veranstaltungspreis ist bei Anmeldung fällig und muss vor Beginn der Veranstaltung bei der Sektion Oberland des DAV e. V. eingegangen sein.

6. Rücktrittsbedingungen

Ein notwendiger Rücktritt sollte der veranstaltenden Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Veranstaltungspreises.
- Bei Rücktritt vom 29. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises.

- Bei Rücktritt vom 14. bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Veranstaltungspreises.
- Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet. In diesem Fall ist die Bearbeitungsgebühr abgegolten.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Veranstaltungsleiter*innen nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. geleisteter Vorauszahlungen.

7. Absage durch die Sektion Oberland des DAV e. V.

Aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall einer Veranstaltungsleitung ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. geleistete Vorauszahlungen vollständig erstattet. Nicht jedoch werden individuell gebuchte Leistungen erstattet, wie z.B. Stornokosten für die Anreise oder Reiserücktrittsversicherungen.

Bei Ausfall der Veranstaltungsleitung kann die veranstaltende Sektion eine*n Ersatzleitung einsetzen. Der Wechsel der Veranstaltungsleitung oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. geleisteter Vorauszahlungen.

8. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus einem anderen besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. geleisteter Vorauszahlungen, sofern die Organisation an dem Abbruch der Veranstaltung kein Verschulden trifft. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9. Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch die Veranstaltungsleiter*innen nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. geleisteter Vorauszahlungen. Auch die dem*der Teilnehmer*in entstandenen individuellen Kosten trägt der*die Teilnehmer*in selbst.

10. Haftungsausschluss

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 11 "Erhöhtes Risiko im Gebirge").

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

11. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass insbesondere im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die eingesetzten Veranstaltungsleiter*innen nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden.

Das alpine Restrisiko muss der*die Teilnehmer*in selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, sodass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem*r Teilnehmer*in ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem*r Teilnehmer*in deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm*ihr gebuchten Veranstaltung verbunden sein können. Es besteht zudem kein Anspruch auf konkrete Gipfelbesteigungen, selbst wenn diese in Ausschreibungstexten erwähnt werden: Aufgrund des zunehmenden Klimawandels und der damit verbundenen erhöhten alpinen Gefahr steht es der Veranstaltungsleitung frei, alternative Gipfel zu wählen.

12. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Hinweis: Viele Grundausrüstungsgegenstände können Sie – solange der Vorrat reicht – in den Servicestellen der Sektionen München und Oberland mieten.

Sollten Sie nach einem Rücktritt Ihrerseits gebuchte Ausrüstung nicht mehr benötigen, müssen Sie diese selbst bei der vermietenden Sektion stornieren. Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen.

13. Bildrechte

Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen des alpinprogramms erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltungen des alpinprogramms Film- und Fotoaufnahmen für Vereinszwecke gemacht und z. T. veröffentlicht werden.

Gleichzeitig muss für die Verwendung der Fotoaufnahmen von der Organisation zur internen als auch externen Kommunikation zuvor das Einverständnis der Sektion Oberland eingeholt werden.

